



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/434**

*An den
Europaausschuss*

**Stellungnahme des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland – Kiel zur
großen Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/2611 – Soziales Europa**

Zu den Aufgaben des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland gehört es, Verbraucher über die Vorteile und Risiken des Europäischen Binnenmarktes zu informieren und ihnen außergerichtlich bei Rechtsstreitigkeiten innerhalb der EU zur Seite zu stehen. Das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland – Kiel wird von der Europäischen Kommission und vom Bundesland Schleswig-Holstein finanziell unterstützt. Es ist Teil eines Netzwerks vergleichbarer Einrichtungen in der gesamten Europäischen Union, dem European Consumers Centres – Network (ECC-Net).

Das EVZ Kiel ist seit seiner Gründung im Jahre 1998 unter anderem mit den Problemen rund um grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen befasst und hat hierzu bereits mehrere Broschüren für Verbraucher herausgegeben.

Im Jahre 2009 hat das EVZ Kiel 215 Beschwerden und Anfragen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen erhalten.

Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Gelegenheit, unsere Erfahrungen zu einzelnen Punkten der Anfrage in dieser Stellungnahme zu skizzieren:

Soziales

**TOP 3 und TOP 4 – Richtlinienvorschlag der Kommission zur grenzüberschreitenden
Gesundheitsversorgung und Gesundheitsversorgung zwischen Deutschland und
Dänemark**

Die geltenden Vorschriften für die Inanspruchnahme grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung und die Kostenerstattung sind nicht immer deutlich. Deshalb kann der Vorschlag der Kommission vom 2. Juli 2008 mehr Klarheit über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgung in einem anderen Mitgliedstaat bringen.

Der Vorschlag sieht auch geregelte Zuständigkeiten für die Qualität und Sicherheit der Behandlungen in grenzüberschreitenden Fällen vor. Gerade dies schafft für Patienten in einem Land wie Schleswig Holstein mit seiner unmittelbaren Nähe zu Dänemark Rechts- und Versorgungssicherheit. Außerdem soll die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel zwischen Referenzzentren für spezielle Leistungen, gefördert werden.

Durch höhere Patientensicherheit kann ein beträchtlicher Mehrwert sowohl für die deutschen als auch dänischen Patienten, Ärzte und stationären Einrichtungen im Bereich der

medizinischen Versorgung geschaffen werden. Spezielle durch die Grenzregion bedingte Anliegen beider Staaten im Bereich Patientensicherheit im grenzüberschreitenden Patiententransfer können ebenfalls anhand vorhandener Meldungen von Problemfällen ausgewertet werden.

Für die grenzüberschreitende Patientenversorgung ergibt sich der Vorteil der gleichen Sicherungssysteme auf beiden Seiten der Grenze. Am Ende soll eine Erweiterung der Transparenz über die Vorzüge und Optimierungsmöglichkeiten der bestehenden Systeme stehen. Es ist nämlich generell zu bemerken, dass das Hauptproblem der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in den unterschiedlichen Gesundheitssystemen innerhalb Europas besteht.

Einige Urteile des Europäischen Gerichtshofes bezüglich der Erstattung von Behandlungskosten im Ausland sind zwar klar ausgefallen, ließen aber dennoch Unsicherheiten über die Auswirkungen der Rechtsprechung für die Krankenkassen in Deutschland aufkommen.

Dieser Rechtsprechung folgend ist es wünschenswert, dass die Krankenkassen zukünftig Behandlungskosten im EU-Ausland in der Höhe erstatten, die sie dem Patienten auch im Inland zahlen würde. Dafür darf keine Vorabgenehmigung nötig sein. Die uneingeschränkte grenzüberschreitende Behandlungsmöglichkeit sollte für Patienten stets möglich sein.

Die Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ist daher zu begrüßen.

TOP 8 – Europäische Krankenversicherungskarte

Im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen ist seitens des Europäischen Verbraucherzentrums Deutschland zu beobachten, dass es insbesondere bei der Europäischen Krankenversicherungskarte noch erhebliche Defizite gibt. Die Erfahrung in der Verbraucherberatung hat gezeigt, dass die Europäische Krankenversicherungskarte oftmals nicht bekannt ist und demnach auch im Ausland nicht akzeptiert wird. Folge ist, dass Verbraucher zunächst den vollen Behandlungsbetrag zahlen und sich nach der Rückkehr an ihre Krankenkasse wenden müssen, um eine Rückerstattung zu erwirken. Im Bereich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ist daher die Information der Patienten über ihre Rechte und der Ärzte über ihre Pflichten weiterhin sehr aktuell.

TOP 15 – europäische Regelungen zum Verbraucherschutz und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein

Im Bereich Verbraucherschutz setzt die Europäische Kommission im Jahr 2010 ihre Schwerpunkte in den Bereichen Produktsicherheit und Gesundheitsdienstleistungen.

Produktsicherheit

Zu begrüßen ist, dass sich Schleswig-Holstein für unabhängige Stellen hinsichtlich der Produktüberprüfung eingesetzt hat. Auch die Verhinderung des Verbots des nationalen Prüfzeichens GS wird ausdrücklich von Seiten der Verbraucherschutzorganisationen begrüßt, da im Gegensatz zu der europaweiten CE-Kennzeichnung auch tatsächlich eine Sicherheitsüberprüfung stattgefunden hat. Aufgrund der Tatsache, dass der Hersteller das

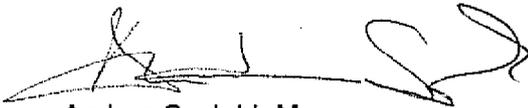
CE-Zeichen selbst auf dem Produkt anbringt und nur in Ausnahmefällen Produkte von einer unabhängigen Prüf- und Zertifizierungsstelle geprüft werden, führt das Kennzeichen zu einer Scheinsicherheit beim Verbraucher. Daher sollte an dem bewährten nationalen GS-Zeichen auch in Zukunft festgehalten werden.

Vorschlag einer Richtlinie über die Rechte der Verbraucher – KOM (2008) 614/4 vom 8. Oktober 2008

Den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Rechte der Verbraucher hat der Bundesrat am 6. März 2009 deutlich abgelehnt. Darin sollten 4 der 8 Verbraucherrichtlinien zusammengefasst werden. Während generell eine Zusammenfassung der Verbraucherrichtlinien zu begrüßen ist, würde es allerdings aufgrund des Vollharmonisierungsprinzips der Richtlinie zu einer erheblichen Absenkung des Schutzniveaus in Deutschland kommen und dadurch würde das Verbrauchervertrauen nicht gestärkt, sondern geschwächt werden. Zu bedenken ist auch, dass eine Vollharmonisierung zu einem Verlust von Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf nationale Besonderheiten führen und zudem einen erheblichen Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten bedeuten würde. Daher ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich Schleswig-Holstein an den Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission aktiv beteiligt, um die nationalen und regionalen Interessen zu wahren und in die Richtlinien einfließen zu lassen.

Weitere Informationen zum Thema grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen finden Sie auf unserer Internetseite www.evz.de.

Kiel, den 23. Februar 2010



Andrea Sack LL.M.
(Leiterin EVZ Deutschland - Kiel)

Europäisches Verbraucher Zentrum Deutschland - Kiel
Andreas-Gayk-Str. 15
24103 Kiel

Tel.: 0431-59099-511
Fax: 0431-59099-77

Internet: www.evz.de